

Förderprogramme Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	InnovFin70 (Bürgschaftsprogramm)	Individuelle Bürgschaften der L-Bank
Wer gefördert wird	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Innovative kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
Was gefördert wird	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen, Kredite zur Auftragsvorfiananzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Unternehmenskauf Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Verfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung • Wachstumsfinanzierung • Innovationsfinanzierung • Liquiditätskredit • Kombi-Darlehen Mittelstand • ELR-Kombi-Darlehen • Investitionsfinanzierung • Tourismusfinanzierung • Weiterbildungsfinanzierung 4.0 	Investitionen zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue Produkte oder des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte; Forschungs- und Innovationskosten; Betriebsübernahmen; Betriebsmittel. Die Innovationsfähigkeit muss z. B. durch eine Patentanmeldung in den letzten zwei Jahren oder durch Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Garantien aus nationalen oder europäischen Forschungs-/Innovationsprogrammen in den letzten drei Jahren belegt werden	Risikoübernahme bei: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung • Betriebsübernahmen • Betriebsmittelkredit (in Verbindung mit Wachstumsinvestitionen) Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition befinden Kombi-Bürgschaft 50 (zu besonderen Konditionen) für folgende Förderdarlehen der L-Bank: Gründungs-, Investitions-, Wachstums-, Innovationsfinanzierung 4.0, Kombi-Darlehen Mittelstand
Wie gefördert wird	Bürgschaften bis 2,5 Mio. € (maximal 80 % des Kredits), bei Coronahilfe-Bürgschaften auch höhere Bürgschaftsquoten bzw. weitere Programme möglich (siehe Seite 13)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 2,5 Mio. €) des Kreditbetrags Die im Rahmen der Coronakrise erweiterten Bürgschaftshöchstbeträge sind gültig bis zum 31.12.2021 (reguläre Bürgschaftshöchstgrenze 1,25 Mio. Euro)	Bürgschaft bis 2,5 Mio. € (70 % des Kreditbetrags)	Bürgschaften ab 2,5 Mio. € (i. d. R. 50 % der Finanzierung, bei Coronahilfe-Bürgschaften bis 90 %), maximal 20 Mio. €
Wie die Konditionen sind	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,30 % - 1,50 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Laufende Bürgschaftsprovision; die Höhe ist abhängig von der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die die Hausbank ermittelt hat. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit der verbürgten Finanzierung und beträgt maximal zehn Jahre. Bearbeitungsgebühr: 1,0 % der genehmigten Bürgschaft	Provision max. 1,5 % p. a. bezogen auf den gesamten Kreditbetrag (abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits); Laufzeit abhängig vom Einzelfall (max. 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten maximal 6 Jahre); teils andere Konditionen bei Coronahilfe-Bürgschaften
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇒ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
Was noch wichtig ist	Die im Rahmen der Coronakrise erweiterten Bürgschaftshöchstbeträge sind gültig bis zum 31.12.2021 (reguläre Bürgschaftshöchstgrenze 1,25 Mio. Euro)	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der L-Bank zur Verfügung	Die im Rahmen der Coronakrise erweiterten Bürgschaftshöchstbeträge sind gültig bis zum 31.12.2021 (reguläre Bürgschaftshöchstgrenze 1,25 Mio. Euro)	Die im Rahmen der Coronakrise erweiterten Bürgschaftshöchstbeträge sind gültig bis zum 31.12.2021
Fundstelle	Informationen der Bürgschaftsbank	Informationen der Bürgschaftsbank	Informationen der Bürgschaftsbank	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021